

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 15. April 2021

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Sonderförderung für Handel und Dienstleister

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung
des Burgenländischen Landtages vom betreffend Sonderförderung für
Handel und Dienstleister

Die von der Bundesregierung und den Landeshauptleuten von Wien, Niederösterreich und Burgenland verhängte „Osterruhe“ in der Ostregion wurde bis 18. April verlängert. Das Burgenland hat sich zwar gegen eine weitere Verlängerung ausgesprochen, jedoch wurden durch diese COVID-Maßnahmen der Handel und die Dienstleister, welche neuerlich fast 20 Tage schließen mussten, schwer getroffen.

Wenn man einen „harten Lockdown“ damit begründet, die Intensivstationen zu entlasten, kann dies nachvollzogen werden. Eine solche Entscheidung sollte aber nicht getroffen werden, ohne die Folgen für die Wirtschaft zu bedenken. Gerade die Sektoren Handel und Dienstleistungen werden seit mehr als einem Jahr mit unterschiedlichsten Maßnahmen konfrontiert. Dass die Ausgleichszahlungen des Bundes seit Beginn der Pandemie jedoch immer geringer werden und einige Betriebe schon schließen mussten, sollte ein Alarmzeichen sein.

Das temporäre Zusperrern von Geschäften und Dienstleistern im Burgenland bildete den Gipfel dieser Maßnahmen, welche der burgenländische Landeshauptmann anscheinend nur mitbeschlossen hat, um sich im Bund zu positionieren und dann wieder aus der gemeinsamen Linie auszuscheren. Doch hat gerade er selbst Kritik daran geübt, dass es etwa für einen Südburgenländer unverständlich ist, in der angrenzenden Steiermark ganz normal einkaufen und zum Friseur gehen zu können. Das Verbot, letzteres zu tun, steht rechtlich auf sehr dünnen Beinen - waren doch mehrere COVID-Maßnahmen bisher nachträglich als verfassungswidrig eingestuft worden – und ist vor allem schwer zu exekutieren.

Der Landeshauptmann bzw. die Landesregierung sollten sich daher ihrer Verantwortung bewusst sein und für das Mittragen dieses „harten Lockdowns“ dem Handel und den Dienstleistern im Burgenland eine Sonderförderung ausschütten. Nach dem vollmundigen Versprechen im Rahmen einer SPÖ-Klausur, weitere 100 Millionen Euro für die burgenländische Wirtschaft als Hilfe zur Verfügung zu stellen, sollte es kein Problem sein, den Betrieben ihren Umsatzverlust - unter Einberechnung der finanziellen Unterstützung des Bundes – auszugleichen. Die Menschen, insbesondere die Angestellten, würden dies als solidarisches Zeichen sicherlich verstehen.

Nicht zuletzt ist der bereits von der FPÖ eingebrachte Antrag auf eine „Corona-Entschädigung“ der burgenländischen Kleinbetriebe in der Gastronomie zu erwähnen, welchem die Landesregierung leider noch nicht nachgekommen ist. In einem Gesamtpaket könnte man nun nicht nur die beschriebene Sonderförderung für den Handel und die Dienstleister umsetzen, sondern auch den besonders betroffenen Wirtshäusern, Beisl und Buschenschänken € 1.000,- monatlich rückwirkend seit deren Schließung im November 2020 bis zu deren Öffnung auszahlen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in einem Gesamtpaket

1. den burgenländischen Handelsbetrieben und Dienstleistern für die Zeit deren Schließung im Lockdown der Ostregion den Umsatzverlust - unter Einberechnung der finanziellen Unterstützung des Bundes – auszugleichen; sowie
2. den burgenländischen Wirtshäusern, Beisl und Buschenschänken, welche als Kleinbetriebe geführt werden, eine „Corona-Entschädigung“ in Höhe von € 1.000,- monatlich rückwirkend ab November 2020 bis zu deren Öffnung auszuzahlen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschaftsausschuss sowie dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.